

Nachlassregelung

... damit für Sie alles klar ist

Die Errungenschaftsbeteiligung

Ordentlicher Güterstand

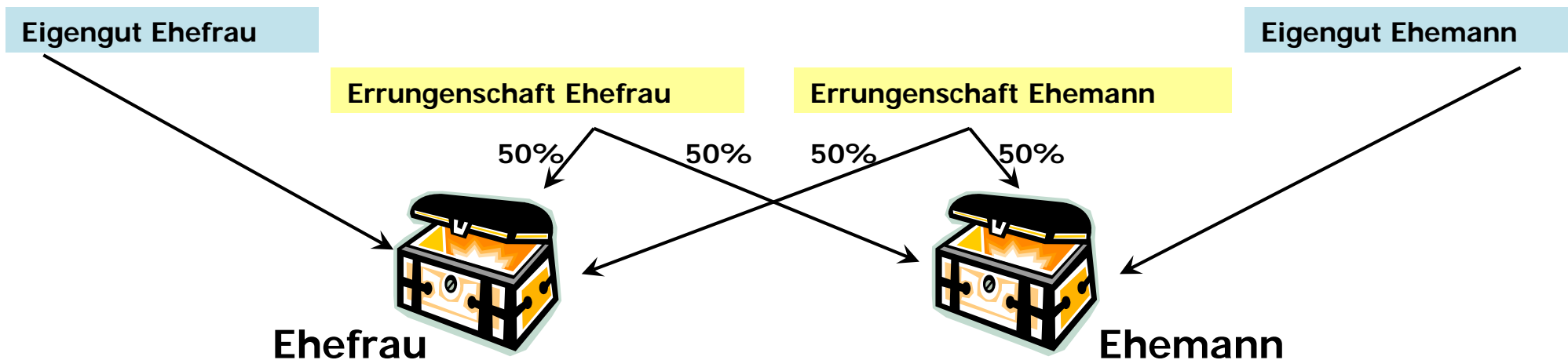
Eigengut

- Objekte des persönlichen Gebrauchs
- Vor der Ehe vorhandene Objekte sowie während der Ehe geerbte oder geschenkte Objekte
- Genugtuungsansprüche
- Ersatzanschaffungen für Objekte des Eigengutes

Errungenschaft

- Arbeitserwerb
- Versicherungsleistungen als Ersatz Arbeitserwerb
- Erträge des Eigenguts
- Ersatzanschaffungen für Objekte der Errungenschaft

Verteilung der Güter bei Auflösung der Ehe (Scheidung oder Todesfall)



Der Ehevertrag

Was Sie mit einem Ehevertrag erreichen können

Änderung der Beteiligung an der Errungenschaft

Per Ehevertrag können Sie die gesetzlich vorgesehene hälftige Teilung der Errungenschaft abändern. So kann bei Ehen mit gemeinsamen Kindern der ganze Vorschlag dem überlebenden Partner zugewiesen werden. An die Erben des vorverstorbenen Ehegatten fällt so nur das Eigengut des Erblassers.

Zuweisung der Erträge des Eigenguts in das Eigengut

Dies vereinfacht die Auseinandersetzung und ermöglicht es dem Eigentümer des Eigenguts, die ersparten Erträge von der Vorschlagsteilung auszuschliessen.

Zuweisung von Geschäftsvermögen eines Unternehmens in das Eigengut

Dies hat zur Folge, dass das Unternehmen vollständig ins Eigengut ohne güterrechtliche Ansprüche des Ehepartners fällt. So ist sichergestellt, dass bei Vorversterben der Partnerin das Geschäftsvermögen nicht in die Erbmasse fällt.

Das Testament

...weshalb Sie ein Testament machen sollten

- Sie möchten die gesetzliche Erbfolge im Rahmen der Möglichkeiten ändern
- Sie möchten jemandem einen Teil Ihrer Erbschaft oder einen Gegenstand oder einen Betrag zuwenden
- Sie möchten bestimmte Vermögenswerte bestimmten Erben zuteilen
- Sie möchten eine Fachperson einsetzen, welche die Erbteilung vornimmt (Willensvollstrecker)

Leistungsangebot und Preise

Was wir für Sie tun dürfen

Beratung Ehevertrag / Testament / Konkubinatsvertrag

- Analyse Ihrer aktuellen Situation
- Aufnehmen Ihrer Wünsche
- Aufzeigen der Lösungsmöglichkeiten, Erarbeiten der notwendigen Unterlagen
- Preisansatz CHF 150 pro Stunde

Willensvollstreckermandate / Aufbewahrung von Testamenten

- Wenn Sie uns als Willensvollstrecker einsetzen übernehmen wir die Verteilung Ihres Nachlasses gemäss Testament
- Wir übernehmen die Aufbewahrung des Testaments und reichen das Testament im Todesfall zur Testamentseröffnung ein
- Die Aufbewahrung kostet einmalig CHF 100 zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Kosten der Erbteilung gehen zu Lasten des Nachlasses